

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Schreiter

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fremdpersonaleinsatz

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 05.04.2017

Anwaltliche Strategien bei der Kündigung und Abwicklung von Bauverträgen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 10.11.2017

Arbeitsrecht im Sport

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 26.10.2017

Aktuelle Entwicklung und Rechtsprechung im Kündigungsschutzrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 15.11.2017

Neue Entwicklungen im Bauvergaberecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 03.04.2017

Unionsrechtliche Aspekte des Umweltrechts - mit aktueller EuGH-Rechtsprechung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 24.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. November 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Schreiter

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

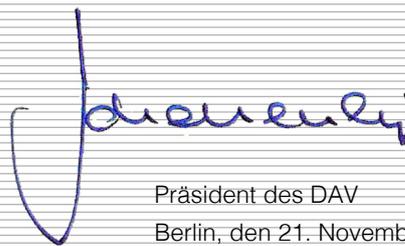
Aktuelle Fragen zum Verhaben- und Erschließungsplan

vhw e.V., Berlin; 5 Stunden; 12.12.2017

Dauerbrenner im Vergaberecht - Typische Fälle und Fallstricke

vhw - Bundesverband für Wohnen u. Stadtentwicklung e.V.; 5 Stunden 15 Minuten;
11.10.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. November 2018

